

Praktikumsvereinbarung im BKS

Name der Schülerin / des Schülers und Adresse :

Name, Art und Anschrift der Einrichtung:

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Name der Einrichtung)

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(Art der Einrichtung)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(Telefon)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon / Fax)

.....
(Name des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin)

Informationen zur Praktikumsvereinbarung

1. Das Praktikum von **900 Stunden (September 2010 – 8.7.2011)** ist ein wesentlicher Bestandteil des Dualen Sozialen Berufkollegs und wird im Wechsel mit 1,5 Schultagen an 3,5 Wochentagen abgeleistet.
2. Zweck der Ausbildung ist eine erste Berufsorientierung.
3. Schüler und Praktikumsbetrieb vereinbaren im Rahmen der Schulordnung (Anlage 1 § 5 Praktikum), dass im vorgegebenen Zeitraum 900 Std. absolviert werden.
4. Mindestens 75 Stunden Praktikum finden in den Schulferien statt.
5. Die Schüler sind verpflichtet, ihre Stunden kontinuierlich und nachvollziehbar zu dokumentieren und vom Betrieb bestätigen zu lassen.
6. An Schul- und Praktikumsstagen gilt Anwesenheitspflicht, Versäumnisse werden durch die Schule (Anlage 2 Unterrichtsversäumnisse) geregelt.
7. Wird das Praktikumsverhältnis gelöst, endet auch das Schulverhältnis.
8. Die unterschriebene Praktikumsvereinbarung ist Grundlage für den Schulbesuch im Berufskolleg Soziales.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Betriebsleitung)